



# GEMEINDE DERSUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Dersum - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

## Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408  
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420  
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz  
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

01/511.11/2021-0001

Datum

16. 08.2024

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 16 „Erweiterung vor dem Immenthun“ Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Rat der Gemeinde Dersum hat in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. §§ 215 a, 214 Abs. 4 sowie 13 a BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Dersum in seiner Sitzung am 13.08.2024 die erneute Veröffentlichung der Unterlagen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch den Bebauungsplanbereich Nr. 11/II „Hinter Brehn“ und im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 7 „Vor dem Immenthun“ begrenzt.  
Im Osten und im Süden grenzen Ackerflächen an das Gebiet an.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS  
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG  
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH  
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

#### - 2 -Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)  
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr  
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 17.45 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 16 „Erweiterung Vor dem Immenthun“ wurde ursprünglich als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB aufgestellt, am 28.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und am 15.05.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Im Juli 2023 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass § 13 b BauGB unvereinbar mit Europarecht ist. Das bedeutet, dass Bebauungspläne, die nach § 13 b aufgestellt wurden, unwirksam sind.

Der Bundestag hat am 17.11.2023 eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen und den neuen Paragraphen 215 a BauGB eingeführt. Gem. § 215 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft gesetzt werden. Hierfür kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB unter Berücksichtigung der Maßgabe des § 215 a Abs. 3 BauGB entsprechend angewendet werden.

Da im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls laut Stellungnahme des Landkreises Emsland mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wurde die Begründung zum o.g. Bebauungsplan um einen Umweltbericht ergänzt.

Der Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen wie beispielsweise die Beschreibung der derzeitigen Nutzung samt Bewertung des derzeitigen Umweltzustands, Prognose der Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf Natur und Umwelt, Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen.

Der Deutsche Bundestag stellt in seiner Drucksache 20/9344 klar, dass unabhängig vom Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls, d.h. auch bei erheblichen Umweltauswirkungen und der Notwendigkeit einer Umweltprüfung samt Umweltbericht, die Erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB genutzt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung nebst Anlagen liegen nunmehr in der Zeit vom **28. August 2024 bis zum 02. Oktober 2024** gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

**Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:**

	<b>vormittags</b>	<b>nachmittags</b>
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

In dem oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne - (Ifd. Verfahren der Gemeinde Dersum)** eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel      Tel.: 04963 - 402409
- Frau Kunz            Tel.: 04963 - 402408
- Frau Kloppenburg    Tel.: 04963 - 402407

zur Verfügung. Termine sind nach vorheriger Absprache möglich.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Paul Hannen  
-Bürgermeister-

Ausgehängt: 16. 08. 2024  
Abgenommen: